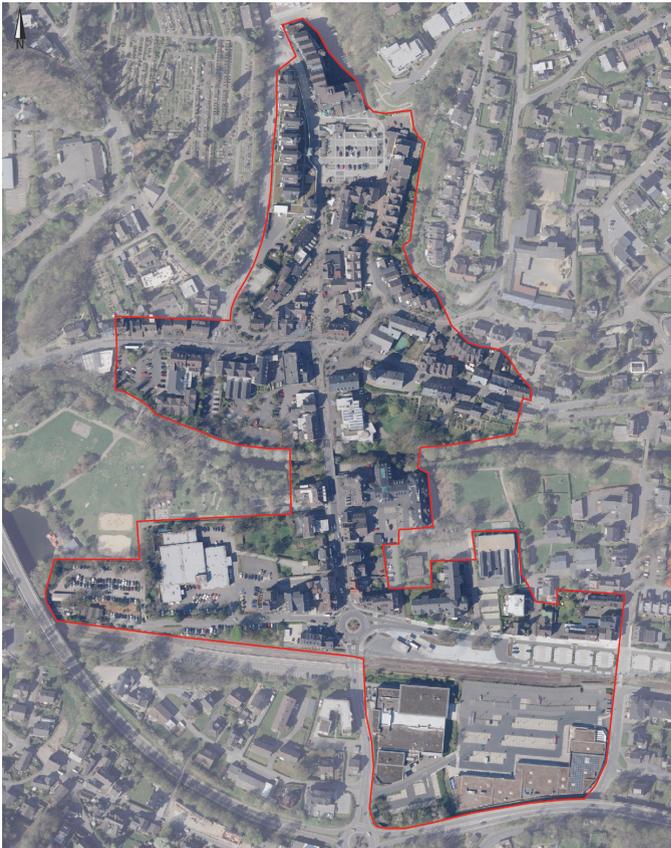


Fördergebiet

Kontakt

Gefördert werden Leerstände und von Leerstand bedrohte Flächen in Immobilien innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) im Wiehler Zentrum:



Kartengrundlage: Bezirksregierung Köln, Gestaltung: büro frauns

Sie sind Eigentümer/in eines leerstehenden Ladenlokals im Zentrum von Wiehl? Oder haben Sie eine Geschäftsidee bzw. Interesse an der Eröffnung eines eigenen Geschäfts?

Immobilien Eigentümer/innen, die sich vorstellen können, dass ihre Immobilie in das Sofortprogramm aufgenommen werden soll und Interessierte mit Geschäftsideen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Fläche sind, können sich beim Citymanagement melden. Wir besprechen dann gemeinsam die Details und das weitere Vorgehen.

Ihre Ansprechpartner/innen:

Citymanagement Wiehl

Karin Madel
Bahnhofstraße 14
51674 Wiehl
Telefon: 02262 - 99207
E-Mail: citymanagement@wiehl.de

büro frauns

Elke Frauns/Peter Kleine Büning
Schorlemerstraße 4
48143 Münster
Telefon: 0251 - 534870
E-Mail: info@buerofrauns.de

www.wiehl-citymangement.de

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

Landesinitiative
in!nenstadt.
Nordrhein-Westfalen.



Sofortprogramm Innenstadt



Landesinitiative
in!nenstadt.
Nordrhein-Westfalen.

Impressum

Fotos: Günther Melzer, Stadt Wiehl und büro frauns
Text und Gestaltung: büro frauns kommunikation | planung | marketing

Inhalt und Ziele

Was wird gefördert?

Im Rahmen des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“, welches vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW auf den Weg gebracht wurde, werden im Wiehler Zentrum Anmietungen von Ladenlokalen bis Ende 2023 gefördert. Die Förderung ist adressiert an Immobilieneigentümer/innen mit leerstehenden oder von Leerstand bedrohten Ladenlokalen sowie Unternehmen und Gründer/innen, die gerne ein Ladenlokal anmieten möchten.

Welche Ziele hat das Sofortprogramm?

Neben den bereits laufenden Förderinstrumenten „Verfügungsfonds“ und „Fassaden- und Hofprogramm“, mit denen das Zentrum eine Aufwertung erfährt und die Aufenthaltsqualität gesteigert wird, verfolgt das Sofortprogramm folgende Ziele:

- Wiehler Zentrum als attraktiven Einkaufsort sichern
- Passantenfrequenz erhöhen
- Angebotsstruktur steigern
- Aufenthaltsqualität verbessern

Wer erhält Unterstützung?

Das Förderprogramm unterstützt Immobilieneigentümer/innen bei der (Wieder-)Vermietung von leerstehenden Ladenflächen zur Etablierung neuer Nutzungen. Außerdem unterstützt es zukünftige Nutzer/innen bei der Anmietung der leerstehenden Ladenflächen mit einer stark vergünstigten Miete. Die Fördergelder werden für die Anmietung von max. zwei Jahren von der Stadt Wiehl bereitgestellt. Nach dieser Etablierungsphase können die Mieter/innen im Idealfall die ursprüngliche Miete für eine langfristige Nutzung selbst tragen.

Details und Ablauf

Wie ist der Ablauf?

Sobald eine Neuvermietung eines leerstehenden Ladenlokals ansteht und ein Mietinteresse mit stimmiger Nutzung besteht, wird ein Vertrag zwischen dem/der jeweiligen Immobilieneigentümer/in und der Stadt Wiehl geschlossen. Die Stadt Wiehl vermietet das Ladenlokal dann vergünstigt an die neuen Nutzenden weiter.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Bei der An- und Vermietung müssen folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Für Immobilieneigentümer/innen

Bei der Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals durch die Stadt Wiehl gelten folgende Bedingungen:

- Anmietung für die Dauer von bis zu zwei Jahren
- bis zu einer förderfähigen Mietfläche von max. 300 qm
- bis zu einer Höhe von max. 70 % der Altmiete (netto/kalt)
- Lage des Ladenlokals im sog. Zentralen Versorgungsbe- reich des Zentrums von Wiehl (s. Fördergebiet)

Für potenzielle Mieter/innen

Bei der Vermietung des Ladenlokals durch die Stadt Wiehl gelten folgende Bedingungen:

- Reduzierung der Altmiete um bis zu max. 80 % (netto/kalt)
- die neue Nutzung muss frequenzbringend sein
- die neue Nutzung muss einen Beitrag zur Belebung des Wiehler Zentrums leisten
- ein stimmiges Nutzungskonzept muss vorliegen

Ideen und Beispiele

Welche Nutzungen werden unterstützt?

Bei der neuen Nutzung der leerstehenden Ladenlokale sind vielfältige Ideen umsetzbar! Im Fokus stehen frequenzbringende Nutzungen, wie z. B. aus den Bereichen:

- Handel (inhabergeführter Einzelhandel und Filialisten)
- Gastronomie
- Start-ups aus Handel und Gastronomie (z. B. Pop-up-Stores)
- Dienstleistungen mit Passantenfrequenz
- landwirtschaftlicher Direktverkauf
- Showrooms des regionalen Online-Handels
- neue Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
- kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen
- bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
- Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote
- Repair-Cafés
- Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitäts- lösungen (E-Bike Ladestationen)
- ...

Rechenbeispiel

Ladenlokal mit 90 m² Fläche und Altmiete (netto/kalt) von 850 Euro/Monat:

Anmietung durch die Stadt Wiehl von dem/der Eigentümer/in zu 70 % der Altmiete 595 Euro/Monat

Weitervermietung durch die Stadt Wiehl an die neuen Nutzenden zu 20 % der Altmiete 170 Euro/Monat

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die monatliche Miete (netto/kalt).